

Im Jahre 1896 hat uns EWW_{EST} G_{IrPh}. 1 b. 116 die erste Mitteilung davon gemacht, daß sich handschriftlich ein Bruchstück der sasanidischen Rechtsliteratur erhalten habe, das von ihm als „the social code of the Parsis in Sasanian times“ bezeichnet wurde. Fünf Jahre später erschien in Bombay eine photozinkographische Wiedergabe des größeren Teils dieses Werks unter dem Titel: *Mâdigân-i-Hazâr Dâdistân*. A photozincographed Facsimile of a MS. belonging to the Mânockji Limji Hoshang Hâtariâ Library in the Zarthoshti Anjuman Âtashbeharâm, with an Introduction by Jivanji Jamshedji Modi, . . . Bombay 1901, als Vol. II der Pahlavi Text Series, 10 die auf Kosten des Victoria Jubilee Pahlavi Text Fund veröffentlicht werden. Die Ausgabe umfaßt 55 Blätter einer ursprünglich fast doppelt so starken Handschrift. Weitere 19 Blätter der selben Handschrift, die sich in anderem Besitz befinden, harren noch der Bekanntgabe. Der Rest wird wohl untergegangen sein. Genauere Mitteilungen über 15 die Aufeinanderfolge der Blätter und über Verluste aus der Mitte gibt das Vorwort zur Ausgabe. Das erste Blatt der Handschrift, das auf S. 79 f. der Ausgabe wiedergegeben ist, bringt den Titel des Werks, nämlich 𐭠𐭣𐭥𐭥𐭥 𐭥𐭠𐭥𐭥𐭥 *mâtikân [i] 1000* (= *hazâr dâtastân* ‘das Buch der 1000 Entscheidungen’, sowie den Namen seines Verfassers: 𐭠𐭥𐭥𐭥𐭥 𐭠𐭥𐭥𐭥𐭥 *Farroxmart i Vahrâmân*.

Von dem Inhalt des *Mâtikân i hazâr Dâtastân* (MhD.) ist bisher nur ganz wenig bekannt gemacht worden. WEST hat G_{IrPh}. 1 b. 117 einen kleinen Abschnitt aus dem nicht veröffentlichten Teil der Handschrift übersetzt. Ein paar andere Stellen der Ausgabe sind von 25 MODI in der Introduction dazu, von SALEMANN *ManStud.* 1. 145 und von mir im *DasturHoshang Mem. Vol.* (Bombay 1909) 334 ff. übersetzt worden. Alles zusammen würde noch lange keine Seite der Handschrift füllen; es bleibt also noch viel zu tun.

Was die Anordnung der einzelnen *Dâtastân* angeht, so hat sich 30 ja allerdings der Verfasser der Schrift bestrebt, das zum gleichen